

Temperaturaufzeichnung in der Praxis



Inhaltsverzeichnis

1. Anforderungen an Datenlogger:

Geräte müssen von einer akkreditierten Prüfstelle abgenommen sein

2. Inbetriebnahme des Datenloggers:

Die Position der Sensoren ist gesetzlich definiert – wie auch weitere Anforderungen

3. Aufzeichnungsmöglichkeiten:

Aufzeichnungsintervalle, Türkontaktschalter, Kraftstoffstand, EBS-Daten und/oder Alarmer sind keine Herausforderung

4. Auswertung von Aufzeichnungen:

Nicht jeder Kühlschaden ist dem Kühlaggregat zuzuordnen

5. Aufbewahrung:

Die Temperaturaufzeichnung des Transportes muss für einen bestimmten Zeitraum aufbewahrt werden



ZIELGRUPPE

Fuhrparkleiter/Qualitätsmanager

SEMINARDAUER

4 Stunden

IHR NUTZEN

- Kompaktes Wissen rund um die Aufzeichnung von Temperaturen
- Sicherheit im täglichen Geschäft

GEBÜHREN/TERMINE

Auf Anfrage